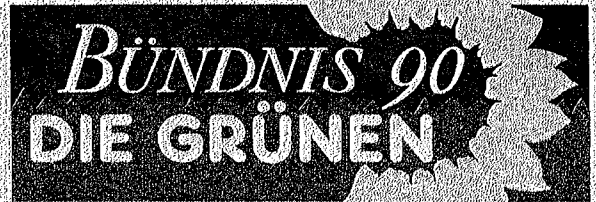


Berg Gladbach, den 14.01.2000



B 90/Die Grünen • Rathaus • 51465 Berg Gladbach

An die Vorsitzende des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach
Frau Bürgermeisterin M. Th. Opladen
Rathaus Berg Gladbach
Adenauer Platz 1
51465 Berg Gladbach

EINGEGANGEN

1-103 (Fr. Mautner)
15. Feb. 2000

im Stadtrat von
Bergisch Gladbach

Telefon + Fax 02202 / 14 22 42

email: gruenefraktion.gl@gmx.de

www.gruene.de/bergisch-gladbach

15. Feb. 2000

Bürozeiten:

di 9-14 Uhr, do 9-17 Uhr

Bürgerinnensprechstunde:
montags 17-18 Uhr

06/62
Herrn Jachetz

Sehr geehrte Frau Opladen,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates am 29.02.2000 zu setzen:

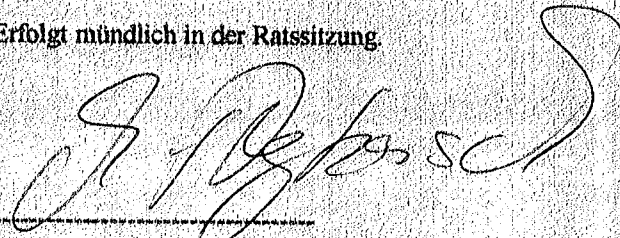
Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- a) Die Ziele und Maßnahmenvorschläge des Zentrenkonzeptes Bergisch Gladbach vom Dezember 1999 als verbindliche Grundlage ihres Handelns zu betrachten.
- b) Umgehend die vom Büro Jansen in der Studie geforderten Planungsschritte einzuleiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Ratssitzung.


M. Rybborsch, Fraktionsvors.

Eingang	17. März 2000 MV 17.3.
Zuständig	G-GH
Kopie	G-612 H. KRAUSE
F. AKORE	H. SCHWETER
	G-630 FL SPR
	WV.

Bergisch Gladbach, den 15.03.2000


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

2.) Z.D.A. H. JACHWITZ

B 90/Die Grünen Rathaus + 51465 Berg. Gladbach

EINGANG
 CDU-Fraktion
 Im Rat der Stadt
 Bergisch Gladbach
 Datum 16.3.2000
Im Stadtrat von
Bergisch Gladbach
 Telefon + Fax 02202/14 22 42
 email: gruenefraktion.gk@gmx.de
 www.gruene.de/bergisch-gladbach

 An den Vorsitzenden des
 Planungsausschusses
 Herrn Buchholz, CDU-Fraktion
 Rathaus Adenauerplatz

*Herr Assmann hat
 eine Ablichtung
 helfen.*

 Bürozeiten:
 die 9-14 Uhr, do 9-17 Uhr
 BürgerInnen-Sprechstunde:
 montags 17-18 Uhr

Sehr geehrter Herr Buchholz,

 bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses
 vom 30.03.2000:
Antrag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bergisch Gladbacher Liste zur bauplanungsrechtlichen Unterscheidung von zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten (siehe Kap. 8.4.3.) des Zentrenkonzeptes von 12/99 in Zukunft in den Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung als verbindliche Liste zu verwenden.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Kap. 8.4.4. des Zentrenkonzeptes erwähnten Maßnahmen zum Ausschluß von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbe- und Industriegebieten in Zukunft in der Bauleitplanung umzusetzen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Kap. 8.4.5. vorgeschlagenen Konzentrationszonen der Fachmärkte umgehend über die Bauleitplanung umzusetzen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend die Überplanung aller „gefährdeten“ § 34 - Gebiete unbeplanter Innenbereich) durch den Rat vorzubereiten mit dem Ziel, großflächigen Einzelhandel nur noch an den im Zentrenkonzept vorgeschlagenen Stellen zuzulassen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend alle in Tabelle 28 des Zentrenkonzeptes genannten alten B-Pläne mit der Ausweisung von Gewerbegebieten auf die neue BauNVO umzustellen, indem Neuaufstellungsbeschlüsse bzw. textliche Änderungen durch den Rat vorbereitet werden.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend auf der Grundlage der Vorschläge des Zentrenkonzeptes die Ausweisung von Sonderstandorten durch den Rat vorzubereiten. Diese Sonderstandorte sollen der Ansiedlung atypischer großflächiger Einzelhandelsbetriebe dienen an Stellen, an denen deren Ansiedlung aufgrund von Lagekriterien erwünscht ist.

M. Schröder

M. Ryborsch

G. Ziffus